

Abgestimmte Eckpunkte der Fraktionen zur Bebauung der Unterstadt (24.06.2016)

Anbindung	Plätze	Wallgrabenzone/ Sichtbeziehungen	Denkmäler	Gebäude	Stellplätze/ Tiefgarage	Nutzung	Beteiligung der Öffentlichkeit
Verbindung zu Herzogstraße/ Großstraße offenhalten	Schaffung von neuen repräsentativen Plätzen - attraktiver "Platz vor dem Rathaus" schaffen - attraktives "Umfeld am Netelenhorst" schaffen	Vergrößerung/ Verlängerung der Wallgrabenzone	Sichtbarmachung der vorhandenen Denkmäler	Mehrteilige Bebauung - Förderung der Wegebeziehungen	Bauverpflichtung Tiefgarage	Zulässigkeit von städtebaulich sinnvollen Nutzungen: - Büros/ Praxen/ Dienstleistungen - Wohnen - Einzelhandel	frühzeitige Beteiligung nach Bauausschuss im September - Begleitung durch externes Planungsbüro
Verbindung zur Hochschule/ Bahnhof/ Kurhaus (neue Wege schaffen)	Größe und Nutzbarkeit des "Platzes vor dem Rathaus" 1) "Große Variante" 2) "Kleine Variante"	Sichtbeziehungen aufrechterhalten		Reduzierung der Baufläche im Vergleich der bisherigen Festsetzungen - Baufläche klar definiert (zwei Varianten)	Anschluss aller vorhandenen Tiefgaragen	Schaffung von Fahrradabstellplätzen	
kein geschlossener Baukörper	kein Gebäude auf der Höhe vor dem Rathaus/ Koekkoekplatz	Abgrenzung der Wallgrabenzone durch die vorhandene Topographie		Neubau nicht höher als Volksbank	Anlieferung ist städtebaulich ansehnlich zu organisieren		
Schaffung von neuen städtebaulich sinnvollen Wegeverbindungen (Erstellung von Beikarten)	Schaffung von Raumkanten			Hochwertige Bebauung	Sicherung der vorhandenen Stellplätze entlang der Hafestraße - Status Quo sichern		
Erhaltung von vorhandenen städtebaulich relevanten und historisch relevanten Blickbeziehungen/ Schaffung von neuen attraktiver Blickbeziehungen (Erstellung einer Beikarte)	aufeinander abgestimmtes Gestaltungskonzept			Keine durchgängige Fassade (z.B. Materialwechsel/ Gliederung der Fassade)			
Hinweis: ggf. zugängliche Höfe, nicht notwendig, wenn ausreichend öffentliche Räume geschaffen werden	Lenkung der Fuß- und Radfahrer mit dem Ziel der Optimierung der Verkehrsführung						
	durch Bauleitplanung regelbar	regelbar im weiteren Verlauf					